



Satzung zur Änderung der Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Braunschweig

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Braunschweig hat im Umlaufverfahren gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Wettbewerbsrecht und für den Bereich der Selbstverwaltungsorganisation der gewerblichen Wirtschaft vom 25. Mai 2020 (BGBl. I S. 1067) die folgende Wirtschaftssatzung im Rahmen der Eilkompetenz nach § 7a Abs.1 Satzung der IHK Braunschweig beschlossen:

Wirtschaftssatzung der IHK Braunschweig

Die Wirtschaftssatzung der IHK Braunschweig in der Fassung vom 25.11.2019, wird um einen zusätzlichen Absatz III. ergänzt:

III. Kreditermächtigung

Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von 4,75 Mio. Euro aufgenommen werden.

Braunschweig, 24.07.2020

Der Präsident
gez.
Helmut Streiff

Der Hauptgeschäftsführer
gez.
Dr. Florian Löbermann

Die vorstehende Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Braunschweig wird hiermit ausgefertigt und im amtlichen Mitteilungsblatt „IHK wirtschaft“ verkündet.

Braunschweig, 24.07.2020

Der Präsident
gez.
Helmut Streiff

Der Hauptgeschäftsführer
gez.
Dr. Florian Löbermann